

Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Der Landrat -
Fachdienst Vermessung und Geoinformation
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust

Mitteilung
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz –BoSoG
Sonderungsplan Dömitz Nr. 01/2013

In der Gemeinde **Dömitz**, Gemarkung **Dömitz**, Flur **1**, Flurstück **68** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde (§ 10 BoSoG) ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Vermessung und Geoinformation.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 13.10.2015 **für die Dauer eines Monats** in den Diensträumen des Fachdienstes Vermessung und Geoinformation, Stadthaus Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr zur Einsicht aus. Eine telefonische Terminvereinbarung ist auch für abweichende Zeiten unter 0385 / 545 2754 möglich.

Alle Planbetroffenen können ab dem 13.10.2015 für die Dauer eines Monats den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitutionen (§11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

DS

gez. Ulrich Frisch
Fachdienstleiter